Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 7. Mai 1880. Nr. 210.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung vom 5. Mai

Präsident Graf von Arnim eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Ministerialdirektor Jacobi, Geh. Räthe Nieberding und Lohmann, Unterstaatssekretär im Reichs Schatzamt Scholz.

Die Kommission für die revidirte Elbschifffahrtsakte ist gewählt und hat sich konstituirt: Abgg. von Seydewitz und Frhr. v. Wendt, Vorsitzende, Eysoldt und v Neumann, Schriftführer.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung über die Anträge von Seydewitz und Genossen betreffend die weitere Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Bezüglich der Anträge betreffend den Gewerbebetrieb der Auktionatoren, Hausirgewerbe, Wanderlager u. s. w. schlägt die Kommission vor, dieselben als Material für eine weitere Abänderung der einschlögigen Paragraphen dem Reichskanzler zu überweisen, dabei das völlige Verbot der Wanderlager und Waarenauktionen in Betracht zu ziehen.

Abg. Schwarz (Würtemberg) kann sich nur zustimmend diesen Anträgen gegenüber aussprechen. Die Wanderlager seien ein Krebsschaden für den legitimen Handels- und Gewerbebetrieb; der früher blühende Handel mit Schwarzwälder Uhren habe schwer gelitten seit der völligen Freiheit des Hausirhandels, der das Volk mit billigem Schund überschwemme.

Abg. Löwe (Berlin): Daß das Verdrängen partikularer Interessen unter Hintansetzung der Rücksicht auf das große Ganze die signatura temporis zu werden beginnt, zeigt die eben gehörte Ausführung schlagend. Wer verwehrt denn bis jetzt den Schwarzwäldern, mit ihren Uhren durch die ganze Welt hausiren zu gehen? Gingen die Wünsche des Abg. Schwarz in Erfüllung, so möchte auch diesem Handel, so legitim er ist, bald ein Ende gemacht werden. Besonders erstaunt aber bin ich darüber, daß die Leipziger Handelskammer in Bezug auf die Rauchwaarenbranche sich gegen Privat-Auktionatoren ausgesprochen hat. Wollten wir alle solche Rückschritte gutheißen, so würden wir bald hinter China angekommen sein. Das Auktionssystem in Leipzig unterscheidet sich denn doch sehr wesentlich von den gewöhnlichen Auktionen, es sind Weltmarktauktionen, die für den Verkehr geradezu unentbehrlich sind. Die vielen Petitionen gegen den Hausirhandel entspringen zum großen Theil dem häßlichsten Brodneid, und vielfach stehen die Hausirer an Intelligenz und Strebsamkeit auf einem thurmhohen Standpunkt gegen diejenigen, welche Klagen gegen sie erheben. So wird z. B. mit dem Ausschußporzellan, das sich kleiner Schönheits- oder sonstiger Fehler erfreut, oft statt des regelmäßigen Handels eine Auktion veranstaltet, worin ich etwas geschäftlich Unzulässiges nicht entdecken kann. Nachdem endlich bezüglich der Wanderlager die Einzelstaaten schon beträchtliche Beschränkungen haben eintreten lassen, halte ich es nicht für angezeigt, noch weitere Repressiv-Maßregeln zu treffen, und so bitte ich, die Anträge der Kommission abzulehnen.

Abg. Kayser beantragt, den Kommissions-Vorschlägen noch hinzuzufügen: „Es möge bei der Regelung des Hausirgewerbes in Berücksichtigung gezogen werden, ob dieser Betrieb mit selbstgefertigten oder mit fremden Waaren geschieht."

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) tritt für die Kommissionsfassung ein. Für die Aufhebung der absoluten Auktionsfreiheit komme namentlich eine Petition der Notare Rheinhessens in Betracht, denen seit 1869 die Befugniß zur alleinigen Vornahme von Auktionen entzogen ist, und die die Mißstände des jetzigen Zustandes in grellen Farben schildern. Nicht nur alle Arten von Mobilien, sondern selbst Immobilien werden von den sogenannten Böhnhasen versteigert. Diesem Unwesen müsse endlich gesteuert werden.

Abg. Ackermann wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Löwe. Die große Zahl der gegen die Wanderlager gerichteten Petitionen beweise zur Genüge, daß dieselben in gleicher Weise den legitimen Handel wie das kaufende Publikum schädigen. Ebenso sei in Bezug auf die Auktionen ein großes Unwesen eingerissen. Das Amt eines Auktionators erfordere einen Mann, dessen Solidität verbürgt sei, und die Freigabe dieses Gewerbes sei ein großer politischer Fehler gewesen. Durchaus unbegründet sei die Bemerkung des Abg. Löwe, daß die Petitionen besonders durch Brodneid hervorgerufen seien.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Referent Abg. Schmiedel weist auf das öffentliche Interesse hin, welches die Regulirung der Beaufsichtigung der Wanderlager und Auktionatoren von Staatswegen erheische und widerlegt die Anführungen des Abg. Löwe als nicht stichhaltig. Redner beantragt Annahme der Kommissionsvorschläge und bittet, die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt die Berathung über den ferneren Antrag der 10. Kommission, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in eine Revision des Titels 6 der Gewerbeordnung zum Zwecke einer weiteren Entwickelung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse einzutreten und dabei insbesondere von 10 genau spezialisirten Gesichtspunkten auszugehen. Es sollen danach fakultative Innungen eingeführt werden, welche den Behörden gegenüber als legitime Vertreterinnen der betreffenden Gewerbe gelten sollen; die Landesbehörden sollen Normativbestimmungen für die Bildung neuer oder die Umwandlung schon bestehender Innungen erlassen. Den Innungen sollen die Prüfungen der Lehrlinge und Gesellen zustehen und nur den Innungsmitgliedern das Annehmen von Lehrlingen gestattet sein.

Der Referent Abg. Dr. Freiherr v. Hertling befürwortet die Vorschläge der Kommission. Das Handwerk bedürfe durchaus der gesetzlichen Organisation, ohne Basis sei es ihm unmöglich, den schwierigen Kampf mit dem Großkapital und dem entwickelten Maschinenwesen irgendwie erfolgreich zu führen. Die Anträge auf Neubelebung des Innungswesens seien aus allen Zweigen des Handwerks von Jahr zu Jahr in immer größerer Anzahl an den Reichstag gelangt. Den Wünschen der Gegner dieser Ordnung werde genügend Rechnung getragen, wenn die Innungen vorläufig nur fakultativ eingeführt werden. Der Zweck der Innung soll vor Allem in Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, sowie darin bestehen, daß durch geeignete Einrichtungen der Gemeingeist, das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbstständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Mitmeistern und dem Publikum lebendig erhalten wird. Er (Redner) warne allerdings in Hinsicht auf die Regulirung des Gewerbes vor einer Ueberschätzung legislativer Maßregeln; der energischen Initiative und der eigenen Thätigkeit der Betheiligten müsse hier Vieles überlassen bleiben; deshalb habe die Kommission auch davon Abstand genommen, die Zwangsinnungen zu empfehlen; dieselben verböten sich schon bei der Verschiedenheit der Gewerbe, bei der Mannigfaltigkeit in den sozialen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Einzelnen von selbst. Redner empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. D. Delbrück: Ich erkenne es als wünschenswerth und als Aufgabe der Gesetzgebung an, daß dem selbstständigen Handwerk die Konkurrenz mit dem Großbetrieb ermöglicht und erleichtert wird. Ich bezweifle aber, ob die Innung die einzig geeignete Form hierfür ist. Ich erinnere Sie in dieser Beziehung an die gewerblichen Organisationen der Neuzeit, insbesondere an die Genossenschaften und die Gewerkvereine. Dennoch bin ich keineswegs abgeneigt, die bestehenden Innungen in soweit zu fördern, als sie überwiegend allgemeine Interessen pflegen. Solchen überwiegend allgemeinen Interessen stehen aber die Bestimmungen entgegen, welche die Kommissionsvorschläge unter Nr. 5 und Nr. 7 enthalten. In dem ersteren Falle handelt es sich um die Uebertragung der Aufsicht über das gesammte Lehrlings- und Gesellenwesen eines bestimmten Gewerbes an die Innung, in dem zweiten um Statuirung eines Exklusivrechts für Innungsmitglieder, Lehrlinge zu halten. Ich halte es für legislativ unzulässig, solche Rechte durch die höhere Verwaltungsbehörde auf die Innungen übertragen zu lassen, ohne daß die bestimmten Voraussetzungen bezeichnet werden, unter denen dies zulässig sein soll. Die Kommissionsfassung stellt es lediglich in das diskretionäre Ermessen der Behörde, ob sie den bezüglichen Beschlüssen der Gemeindebehörde Folge geben will oder nicht. Es ist hier immer vom Handwerk die Rede, ohne daß man im Stande ist, eine Grenze zwischen Handwerk und Fabrikationsbetrieb anzugeben. In der That existirt eine solche Grenze auch jetzt kaum. Auch der kleine Handwerker wird in der Lage sein, die elementaren Kräfte für seine Zwecke dienstbar zu machen; ebenso wenig wird die Zahl der Arbeiter ein hinreichendes Kriterium abgeben, da es Handwerksbetriebe giebt, die mit 20, 30 und mehr Gesellen arbeiten. In der Nr. 8 sind die Gewerbegerichte angedeutet; dieselben sind indessen z. B. in der preußischen Rheinprovinz und in Elsaß-Lothringen nach verschiedenen Grundsätzen eingerichtet. Dort besteht die eine Hälfte aus Fabrikanten, die andere aus Werkmeistern; hier die eine aus Arbeitgebern, die andere aus Arbeitnehmern. In der Rheinprovinz würden also die Verhältnisse dahin führen, daß die Innungen die zweite Kategorie darstellten; in Elsaß-Lothringen würden sämmtliche Fabrikanten an den Rechtsentscheidungen Theil haben und nur die Innungen allein in dem Gericht sitzen. Jedenfalls wird nach dieser Richtung hin eine wesentliche Einschränkung nothwendig sein. (Beifall.)

Abg. v. Helldorff-Bedra: Die Bedenken, welche der Abg. Delbrück vorgetragen hat, glaube ich, hätte er besser aufgeschoben bis zur Zeit, wo wir die Revision des Tit. 6 der Gewerbeordnung bereits in Angriff genommen haben. Jetzt handelt es sich darum, den Herrn Reichskanzler für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Wir wollen für das Handwerk eine größere Ausbildung der korporativen Verbände, eine Stärkung der Autonomie derselben und auch die Zuwendung öffentlicher Mittel für dieselben. Vorläufig will der Antrag der Kommission den Eintritt in die Innung nicht obligatorisch machen, und was in dem Antrage als Zweck der Innung angegeben ist, wird doch auch Abg. Delbrück nicht angreifen wollen. Was die weiteren Gesichtspunkte betrifft, deren Berücksichtigung in Anregung gebracht wird, so wird es doch Jedermann natürlich finden, daß man der Autonomie der Innungen so viel zugestehen muß, daß dieselben das Recht haben müssen, diejenigen auszuschließen, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte oder in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Das ist im Uebrigen keine Neuerung, sondern steht auch im Texte der Gewerbeordnung des Jahres 1869. Allgemein aber sind die Klagen über den Mangel an genügender Ausbildung der Lehrlinge, und uns hat in dieser Beziehung eine Menge statistischer Daten in der Kommission vorgelegen, welche zeigen, daß dem Kleingewerbe hier durchaus Hülfe Noth thut, besonders gegenüber der Macht der Großindustrie. Zucht und Ordnung müssen bei dem deutschen Handwerk jetzt wieder mehr zu Ansehen kommen. Dabei wird durchaus nicht gegen das Prinzip der Freiheit verstoßen, worüber die Gegner immer klagen, wenn der Zügellosigkeit gesteuert werden soll. Es wundert mich wirklich, daß auf der linken Seite so wenig Neigung und Verständniß für Selbstverwaltung ist, welche wir anstreben, zumal diese Form ein Damm gegen die weitere Ausdehnung des Elends ist. Der Einwurf, daß die Ausbildung von Leuten für den Fabrikbetrieb durch die Organisation des Lehrlingswesens nach den vorgeschlagenen Grundsätzen leiden könnte, ist durchaus unbegründet. Und wenn Abg. Dr. Delbrück auf die Mißbräuche im Prüfungswesen hinweist, so will ich diese nicht leugnen, aber Mißstände giebt es eben bei allen Institutionen, deshalb dürfen wir doch diese selbst nicht perhorresciren. Unsere Vorschläge sind durchaus maßvoll, die meisten Petitionen gehen weit über unsere Forderungen hinaus, wobei eben die Petenten die vielen entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten übersehen. Wollten wir populäre Agitation treiben, so könnten wir z. B. die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter fordern und wir würden den ganzen Gewerbestand hinter uns haben. Wenn wir aber dem Handwerk helfen wollen, so dürfen wir den vielen Petitionen gegenüber nicht länger unthätig verharren, das Volk verlangt endlich positive Thaten, und eine solche erste That ist die Einrichtung und Förderung korporativer Innungen. (Beifall.)

Abg. Wöllmer: Der frühere Abg. Bauer hatte auch die Zwangsinnungen auf seine Fahne geschrieben. Wo ist Herr Bauer und wo die große zünftlerische Partei in Hamburg? Daß das Kleingewerbe von dem Großbetriebe überwuchert und aufgesogen wird, ist arge Uebertreibung; ebenso entbehrt die Behauptung, daß die Zahl der Lehrlinge abgenommen, der thatsächlichen Grundlage, namentlich ist es falsch, daß das Lehrlingswesen in den Fabrikgewerben gar keine Berücksichtigung mehr finde. Redner hält es für unmöglich, den natürlichen Entwickelungsgang unserer Industrie durch die Gesetzgebung hemmen zu wollen. Die liberale Partei habe allerdings Sympathie für die Selbstverwaltung; die Selbstverwaltung, die hier gefordert werde, sei aber eine solche der Polizei. Seine Partei unterstütze gern jede berechtigte Agitation, weise aber jede Agitation als unberechtigt zurück, welche den Zwang wolle. Redner hält es für inopportun, im gegenwärtigen Augenblick der Regierung zu einer solchen Gesetzgebung die Direktive geben zu wollen; die Antragsteller hätten gut gethan, erst das Resultat der in diesem Jahre in Aussicht genommenen Gewerbezählung abzuwarten. Solche Zwangsinstitutionen, die nicht im natürlichen Leben wurzeln, sondern künstlich in dasselbe hineingetragen würden, weise er auf das Entschiedenste von sich. Er bestreite, daß die Gewerke bei uns nicht korporativ organisirt seien. Man möge nur an die rapide Entwickelung des Genossenschaftswesens nach dem Schulze-Delitzsch'schen System denken. Auf diesem Gebiete müsse man fortarbeiten. Schon jetzt seien die Genossenschaften größer, als jemals die Zünfte gewesen seien. Redner geht auf die einzelnen Punkte der Kommissionsvorschläge sehr ausführlich ein und kommt zu dem Schluß, daß dieselben für ihn unannehmbar seien.

Abg. Stumm bekämpft die Darlegungen des Vorredners. Die Genossenschaften hätten nichts mit den Innungen zu thun, eine Beschränkung der Gewerbefreiheit sei nothwendig. Die im Reichstage eingegangenen Petitionen gingen noch viel weiter. Die Hamburger Wahl beweise am deutlichsten, mit welcher Energie die Handwerkerpartei an ihren Bestrebungen festhalte. Die Handwerker hätten sich in Hamburg der Wahl enthalten. Die Kommissionsvorschläge hielten die richtige Mitte zwischen Zwang und Freiheit und seien, wenn die Gesetzgebung im Sinne desselben vorgehe, wohl geeignet, die korporative Zusammengehörigkeit des Handwerkerstandes zu heben und zu befestigen. Redner empfiehlt sodann ein Amendement bezüglich der Lehrlingsprüfungen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Referent Abg. Frhr. v. Hertling empfiehlt nochmals unter großer Unruhe des Hauses die Kommissionsbeschlüsse, die sodann mit dem Amendement in namentlicher Abstimmung mit 152 gegen 102 Stimmen angenommen werden.

Dann wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Wuchergesetz und Viehseuchengesetz.

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 5. Mai. Wie rege die Betheiligung ist, welche das Publikum der Fischerei-Ausstellung zuwendet, zeigen folgende auf zuverlässigen Ermittelungen beruhende Daten: Es wurden vom 21.—30. April an der Kasse verkauft 4565 Billette zu 1 Mark, 67,664 Billette zu 50 Pf. und 7850 Billette zu 25 Pf. Durch die Pferde-Eisenbahn wurden 5359 Billette der verschiedenen Klassen verkauft. Die Gesammtsumme beträgt sonach 85,338 Stück; es besuchten also in den ersten zehn Tagen durchschnittlich 8533 Personen täglich die Ausstellung.

Auf Anregung des Reichskanzleramts haben die deutschen Küstenstaaten seit dem 1. Januar 1874 halbjährliche Uebersichten über die Zahl der vorgenommenen Vollmatrosen-Anheurungen und den durchschnittlichen Geldbetrag der in den einzelnen Monaten vereinbarten Heuern von den inländischen Seemannsämtern aufstellen lassen. Diesen Nachweisen schlossen sich seit dem 1. Juli 1874 halbjährliche Verzeichnisse der bei den einzelnen Seemannsämtern stattgehabten Anmusterungen unbefahrender Schiffsjungen an. Seit demselben Jahre wurden von einer Anzahl Seemannsämter im Auslande bezw. Konsulate auch Aufzeichnungen über Desertionen von Mannschaften der deutschen Handelsmarine in den wichtigsten Häfen zusammengestellt. Die Ergebnisse aller dieser Aufstellungen hat das Kaiserl. Statistische Amt für die Jahre 1874—77 im 30. Bande der Statistik des deutschen Reichs mitgetheilt. Für das Jahr 1878 liegt nunmehr ebenfalls ein

solcher Nachweis vor, in welchem mit den Angaben überall ein Rückblick auf die Ergebnisse der früheren Jahre verbunden ist.

Es ist im Reichstage zur Sprache gebracht worden, daß nach Mittheilungen in öffentlichen Blättern seit der Einführung des neuen Zolltarifs der Schmuggel aus Rußland nach Preußen erheblich zugenommen habe. Diese Mittheilungen entsprechen, wie ich höre, den von den Zollbehörden gemachten Erfahrungen nicht. Abgesehen von den vom Zolltarif unabhängigen Vergehen gegen das Vieheinfuhrverbot wird amtlich behauptet, daß ein gewerbsmäßiger Schmuggel auf den betreffenden Grenzstrecken nur vereinzelt und nicht in größerem Umfange, auch nicht mit anderen Waarengattungen stattfinde als vor Geltung des jetzigen Zolltarifs. Daß eine größere Anzahl von Fällen des Gelegenheitsschmuggels, d. h. der Einschwärzung verhältnißmäßig geringer Waarenmengen zum eigenen Gebrauch durch Reisende und Grenzbewohner seit der Einführung des neuen Zolltarifs entdeckt sind, findet Erklärung in der Vermehrung der zollpflichtigen Artikel, zum Theil auch in der Unbekanntschaft der Einbringer mit den neuen Zollbestimmungen. Einen bedenklichen Umfang hat aber auch dieser Gelegenheitsschmuggel nirgends erreicht. An einzelnen Punkten der holländischen Grenze ist dagegen eine Zunahme des gewerbsmäßigen Schmuggels, namentlich mit Tabak, wenn auch nicht in dem Umfange hervorgetreten, wie von einzelnen interessirten Gewerbetreibenden und von einzelnen Zeitungen behauptet worden. Den dagegen alsbald und mit Erfolg ergriffenen Maßregeln wird es voraussichtlich in kurzer Zeit gelingen, dem Treiben der Schmuggler ein Ende zu machen, zumal wenn mit der besseren Jahreszeit vermehrte Gelegenheit zu redlichem Erwerb für die Grenzbevölkerung eintritt.

Berlin, den 5. Mai. Heute Nachmittag fand eine Sitzung der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Gewerbe statt, in welcher Fürst Bismarck selbst den Vorsitz übernommen hatte. Der preußische Antrag bezüglich der Einverleibung Altonas und eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli bildete den Gegenstand der Berathung, im Zusammenhang mit dem Protestantrage Hamburgs. Wie man annimmt, handelte es sich zunächst um die formelle Behandlung der Angelegenheit, die allerdings für die schließliche Erledigung leicht als präjudiziell sich erweisen kann. Der hamburgische Antrag, dessen sachliche Begründung wir bereits mitgetheilt haben, gelangt zu folgendem Schluß:

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen erachtet der Senat eine die freie Entschließung Hamburgs behindernde Anordnung des Bundesraths, wie sie von der königlich preußischen Regierung beantragt wird, für unvereinbar mit dem Artikel 34 der Reichsverfassung. Er hegt das feste Vertrauen, daß die hohen Bundesregierungen die fragliche Verfassungsbestimmung auch gegenwärtig in demselben Sinne auslegen werden, in welchem sie ursprünglich beschlossen worden, und daß der Schutz, welchen die Reichsverfassung den besonderen Rechten einzelner Staaten gewährt, auch im vorliegenden Falle nicht werde versagt werden.

Es wird beantragt, der Bundesrath wolle beschließen:

daß die Einverleibung eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ohne Zustimmung des Senats der freien und Hansestadt Hamburg unzulässig sei;

auch die Beschlußfassung über diesen Antrag der weiteren Berathung des Antrags der königlich preußischen Regierung vom 19. April (Nr. 86 der Drucksachen) auf Grund eines von dem Verfassungs-Ausschuß zu erstattenden Berichts voraufgehen zu lassen.

Versmann.

Die hamburgischen Abgeordneten Dr. Wolffson und Möring hatten heute eine längere Audienz bei dem Reichskanzler, der zu diesem Zwecke eine Zeit lang die Sitzung der Ausschüsse verlassen hatte Beide Herren suchten, wie man uns berichtet, die bekannten Gründe Hamburgs gegen den preußischen Antrag und ganz besonders gegen die Trennung der Vorstadt St. Pauli von Hamburg geltend zu machen. Der Reichskanzler betonte, daß der wesentlichste Punkt für ihn die Verfassungsfrage sei; hier glaube er sich vollkommen im Rechte zu befinden, er werde von seiner Ansicht nicht abgehen.

Was die zolltechnischen Fragen, namentlich die der Einbeziehung von St. Pauli betrifft, so lauteten seine Erklärungen weniger kategorisch und man könnte nach dem, was verlautet, annehmen, daß diese Seite der Sache noch als offene Frage behandelt wird. Noch weniger günstig soll die Auffassung lauten, welche die Hamburger Abgeordneten von den Absichten des Reichskanzlers bezüglich der Behandlung der Elbschifffahrt gewonnen haben. Dem Antrag, welcher im Reichstag bezüglich der Angelegenheit eingebracht werden soll, stehen übrigens die Hamburger Abgeordneten fern.

— Ueber die Aussichten, welche sich für die Nachsession des Landtages eröffnen, schreibt die „N. L. Z.“:

Wenn die Bemerkungen des Reichskanzlers auf der gestrigen parlamentarischen Soirée richtig verstanden und gedeutet worden sind, so scheint die vielbesprochene gesetzliche Ermächtigung zur Sistirung gewisser Bestimmungen der kirchenpolitischen Gesetze doch noch in der bevorstehenden Nachsession des Landtags nachgesucht werden zu sollen. Die Session, die ursprünglich nur zur Erledigung der Verwaltungsorganisation einberufen werden sollte, würde damit eine außerordentlich erweiterte Bedeutung gewinnen und voraussichtlich auch eine ansehnliche Zeitdauer in Anspruch nehmen. Die kirchliche Frage ist ja der Schlüsselpunkt unserer ganzen politischen Situation. Es wäre augenblicklich, wo über den eigentlichen Charakter und Inhalt der beanspruchten Ermächtigug kaum die dürftigsten Umrisse vorliegen, voreilig, sich über das beabsichtigte jedenfalls eigenthümliche gesetzgeberische Vorgehen der Regierung ein abschließendes Urtheil bilden zu wollen. Die liberale sowohl, wie die ultramontane Presse hat sich bisher gegen den Vorschlag ziemlich kühl und ablehnend verhalten, und zwar mit gutem Grund. Denn es fehlen heute noch zu sehr die Anhaltspunkte für die Antwort auf die Frage, ob der kirchliche Friede, wie ihn die Regierung im Auge hat, ein solcher ist, dem auch von liberaler Seite zugestimmt werden kann, oder ein solcher, der nur auf den Schultern von Konservativen und Centrum zu errichten ist.“

— Die „Agence Havas“ meldet unter dem 2. d. aus Rom, daß am 1. Mai in Wien zwischen dem h. Stuhle und der preußischen Regierung ein Kompromiß abgeschlossen worden sei. Darnach solle seitens der kirchlichen Behörde die Anzeige der für einzelne Stellen gewählten Geistlichen stattfinden; die Regierung könne aus wichtigen Gründen die Gewählten zurückweisen, worauf der Bischof der Regierung neue Vorschläge machen könne; es bleibe noch die Frage zu erledigen, wer in den Diözesen, die verwaist seien oder als solche von der Regierung betrachtet würden, die Anzeige zu machen habe.

Wir hatten Anstand genommen, diese Mittheilung der anerkannt unzuverlässigen „Agence Havas“ auch nur zu erwähnen. Die „Germania“ reproduzirt dieselbe mit der Bemerkung, daß sie die Nachricht nur für eine leere Kombination ohne jede thatsächliche Unterlage halte.

Die Aeußerungen des Reichskanzlers in der gestrigen parlamentarischen Soiree weisen darauf hin, daß die Rückäußerung des Vatikans auf den letzten Staatsministerial-Beschluß, wenn sie bereits erfolgt sind, hier als ungenügend betrachtet und „Thatsachen“ an Stelle unbestimmter Versprechungen verlangt werden. Daß aber der Reichskanzler keineswegs die Hoffnung aufgegeben hat, solche thatsächliche Nachgaben in absehbarer Zeit zu erhalten, darauf weist die Aeußerung des Reichskanzlers hin, welche ein Einbringen des Gesetzentwurfes über diskretionäre Vollmachten in der Nachsession als leicht möglich bezeichnet. Der Brief des Papstes an Herrn Melchers und die Veröffentlichung des bekannten Staats-Ministerialbeschlusses legen den Gedanken nahe, daß es den Wünschen des Papstes Leo sicher nicht entgegen war, vor der großen Oeffentlichkeit eine Angelegenheit zu verhandeln, welche in der Umgebung des Papstes selbst, sowie bei den an Fortführung des Streites Interessirten so vielen Hindernissen begegnet. Auf die Anschauungen des Reichskanzlers in dieser Richtung haben einige der gestern gefallenen Aeußerungen ein sehr bemerkenswerthes Licht geworfen.

Wiesbaden, 4. Mai. Der Kaiser ließ sich gestern Morgen vom Hofmarschall Grafen von Perponcher Vortrag halten, empfing dann den Statthalter der Reichslande, Feldmarschall von Manteuffel, in Audienz, nahm den Vortrag des Civil-Kabinets entgegen und machte Nachmittags eine Ausfahrt. Zur königlichen Tafel waren außer dem Feldmarschall von Manteuffel und mehreren Generälen auch die Herren Oberlandesgerichts-Präsident Albrecht, Polizei-Präsident Hergenhahn und Oberbürgermeister Miquel eingeladen.

Gestern Morgen besuchte die Großherzogin von Baden das Paulinenstift, für dessen Einrichtungen, so wie für alle Wohlthätigkeits-Anstalten die hohe Frau ein sehr warmes Interesses hat.

Gestern Abend waren der Kaiser und die Frau Großherzogin im Theater, wo der erste Akt der komischen Oper „Das Glöckchen des Eremiten“, der vierte Akt der Oper „Der Prophet“ und der dritte aus Wagner's „Meistersingern“ gegeben wurden. Heute Nachmittag ist der Großherzog von Hessen mit seinen Töchtern hier angekommen und im königlichen Schlosse abgestiegen. So eben (6 Uhr) machen der Kaiser und die Frau Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt mit den hohen Gästen nach dem Nerothal zu.

Die Frühsaison in unserer Badestadt ist in diesem Jahre so besucht, wie es selten der Fall war. Dazu ist die Anwesenheit des Kaisers stets eine Festzeit für Wiesbaden, in welcher der Zufluß der Fremden immer besonders stark ist.

Wiesbaden, 5. Mai. Der Kaiser promenirte heute mit der Frau Großherzogin von Baden in den Kuranlagen. Später nahm derselbe die Vorträge des Hofmarschalls Geh. Rath v. Wilmowski und des Geh. Hofraths Bork entgegen. An dem Diner bei dem Kaiser nahmen Theil die hier anwesenden Spitzen der elsaß-lothringischen Behörden, ferner Graf Solms-Roedelheim, Graf Matuschka, Graf Eltz und Freiherr von Rothschild, welcher von dem Kaiser noch in besonderer Audienz empfangen wurde.

Straßburg i. E., 5. Mai. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ erörtert gegenüber einer in einer Berliner Zeitung veröffentlichten Korrespondenz die Frage des Gebrauchs der französischen Sprache in dem Landesausschusse und hebt hervor, daß die soeben beendete Session durch die neue Geschäftsordnung und deren Handhabung einen bedeutenden Fortschritt gegen früher darstelle. Diese Geschäftsordnung belasse keine Zweifel darüber, daß die deutsche Sprache grundsätzlich die amtliche Geschäftssprache des Landesausschusses bilde. Die Vorlagen werden in deutscher Sprache abgefaßt und verlesen, die ausführlicheren offiziellen Sitzungsberichte in deutscher Sprache, daneben wird von allen Drucksachen nur eine französische Uebersetzung ausgegeben. Verbindlich jedoch ist überall der deutsche Text, der insbesondere bei allen Abstimmungen zu Grunde gelegt wird. Dieses Prinzip gelte für die Schriftsprache wie auch für die mündlichen Verhandlungen. Es sei begreiflich, daß der ausschließliche Gebrauch der französischen Sprache Seitens der Mitglieder der deutschen Landesvertretung jenseits des Rheins Anstoß errege. Die auch für die Regierung höchst wünschenswerthe Beseitigung der französischen Sprache, deren Gebrauch sehr erschwerend wirke, sei aber zur Zeit nicht ausführbar, da die Abgeordneten zum größten Theile der deutschen Sprache nicht mächtig seien und dieselbe nur mühsam verstehen. Ein Zwang lasse sich daher nicht ausüben, ohne einen erheblichen Theil der Versammlung mundtodt zu machen. Die parlamentarischen, auch von den Abgeordneten empfundenen Schwierigkeiten seien groß genug, um allen Betheiligten den Wunsch nach Verhandlung in einer Sprache nahe zu legen. Augenblicklich sei die Sache nicht zu ändern; man dürfe nicht vergessen, daß der größere Theil der Abgeordneten auf Grund früherer Wahlen in den Landesausschuß eingetreten sei. Wollte man die nur französisch redenden Mitglieder des Ausschusses nöthigen, sich ihrer Sprache nicht zu bedienen, so würde man sie dadurch von den Arbeiten im Landesausschusse ausschließen und zwänge sie mittelbar zum Austritt.

Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ zweifelt, ob eine derartige Behandlung der Sache für die politische Entwickelung im Reichslande dienlich sei und nicht minder daran, ob eine unter solchen Umständen vorgenommene Neuwahl nur Deutsch redende Abgeordnete in den Landesausschuß bringen würde. In solchen Fragen sei die wachsende Einsicht der beste Zwang. Wir denken, schließt die Zeitung, daß die Wähler wie die Gewählten zu einer solchen Einsicht bald gelangen werden und daß es sich um einen Uebergang handelt, den auf alle Weise abzukürzen wir im Interesse der gemeinsamen parlamentarischen Arbeiten, wie aus politischer Klugheit den Abgeordneten, wie den Wählern gleichmäßig rathen.

Ausland.

Wien, 5. Mai. Meldung der „Politischen Korresp.“:

Aus Belgrad: In dem Bezirke von Prizrend sind größere Ruhestörungen vorgekommen. Viele Serben sind von den Arnauten getödtet worden. 80 Familien retteten sich auf serbisches Gebiet.

Pest, 5. Mai. Das Unterhaus genehmigte die Vorlage betreffend die Eisenbahn-Konvention mit Serbien. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen, die Regierung habe nicht nur die Absicht, den Gesetzentwurf betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Pest-Semlin vorzulegen, sondern wünsche auch, daß derselbe noch in dieser Session verhandelt werde und Gesetzeskraft erlange.

London, 5. Mai. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Shanghai vom 7. April c.:

Die chinesische Regierung hat den Kuldscha-Vertrag gänzlich verworfen und verlangt die bedingungslose Wiederabtretung von Ili, gab auch zu verstehen, daß sie im Weigerungsfalle diesen Distrikt besetzen werde. Mit Japan ist mit Rücksicht auf die Differenzen mit Rußland ein gütliches Abkommen in der Frage bezüglich der Loochoo-Inseln getroffen worden, auch läßt die Regierung Kriegsvorräthe nach dem Norden dirigiren.

London, 5. Mai. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Simla, 5. d., gemeldet:

Die indische Regierung hat dem Staatssekretär für Indien in London in einer Depesche mitgetheilt, daß die Kosten für den Krieg in Afghanistan den in dem Budget für Indien vorgesehenen Voranschlag voraussichtlich um wenigstens 4 Millionen Pfd. Sterl. übersteigen werden. Eine der Depesche beigefügte Note der Militärverwaltung übernimmt die Verantwortung für den irrthümlichen Voranschlag und erklärt die Mehrausgaben durch die Theuerung für den Transport, das Versiegen der lokalen Hülfsquellen in Afghanistan und die Verlängerung des Krieges über die angenommene Zeit hinaus.

London, 6. Mai. Die amtliche Bestätigung der Meldung, daß das Kanalgeschwader auf seiner Kreuzungsfahrt nach den Azoren keiner Spur von dem Schulschiffe „Atalanta“ begegnet, hat in Portsmouth die größte Bestürzung verursacht. Man giebt das Schiff verloren und viele Angehörige der 320 Personen, die sich an Bord desselben befanden, haben schon Trauer angelegt. Die Admiralität will indeß die „Atalanta“ nicht von der Marineliste streichen, noch auch schon jetzt Maßregeln zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Waisen treffen, bis Bestimmtes über das Schicksal des Schiffes entdeckt worden.

„Times“ und „Daily News“ melden, Göschen werde wahrscheinlich für begrenzte Zeit Layard, dem Urlaub bewilligt worden, in Konstantinopel als Botschafter ersetzen.

Konstantinopel, 5. Mai. Die ärztliche Subkommission zur Untersuchung des Geisteszustandes Veli Mohameds, des Mörders des russischen Oberstlieutenants Kummerau, hat in ihrem Bericht bestätigt, daß Veli Mohamed nicht geisteskrank ist, es auch niemals gewesen ist. 22 Mitglieder des Medizinalraths, darunter 8 Türken, haben sich dem Gutachten der Subkommission angeschlossen. Das Kriegsgericht hat den Bericht entgegengenommen und wird nunmehr unverzüglich zur Aburtheilung des Angeklagten schreiten.

Die Banquiers von Galata haben beschlossen, unter dem Vorsitze des Direktors der osmanischen Bank eine Verloosung mit einem auf 3 Millionen Francs veranschlagten Erträgniß zu Gunsten der Nothleidenden in Armenien zu veranstalten.

Provinzielles.

Stettin, 7. Mai. Darf man ein Unternehmen nach seinem ersten Erfolge beurtheilen, so möchten wir dem Herrn Bräunlich mit dem für das ehemals Blankenburg'sche Etablissement in Gotzlow ins Leben gerufenen Konzert-Unternehmen ein sehr günstiges Prognostikon stellen. Trotz des etwas rauhen Nordostwindes und der überfrischen „Maikühle“ war das Etablissement bei dem gestrigen ersten Konzert mit etwa 2000 Personen bevölkert. Das an der Nordseite des Grundstücks inmitten der dort befindlichen Veranda neu erbaute Orchester bewährte sich durch eine vorzügliche Akustik und die konzertirende Kapelle des Herrn Reimer hatte dadurch eine besonders günstige Gelegenheit, ihre hübschen und gediegenen Leistungen in das rechte Licht zu stellen. Das Publikum war sichtlich gut amüsirt, und der Schutz, den die Baulichkeiten des Etablissements gegen den zudringlichen Nordwind gewährten, wurde dankend acceptirt. Der Verkehr auf der Oder war trotz der ominösen Bedeutung, welche der Volksmund dem Himmelfahrtstage beilegt, ein recht lebhafter. Das seit einiger Zeit durch die Wasser-Revier-Polizei systematisch betriebene Herauf- und Herunterzählen der Passagiere wurde mit etwas größerer Schonung geübt. Trotzdem sind nicht selten volle fünf Mann der Wasserpolizei mit diesem Abzählen beschäftigt. Wir sollten denken, man könnte diese Sache doch billiger haben. Gerade in der Fischerei-Schonzeit möchte der Wasserpolizei ein dankbareres Gebiet ihrer Thätigkeit ziemlich nahe liegen.

Auch die Ruderklubs waren gestern in Thätigkeit. Einige Böte mit geschmackvoll kostümirten Ruderern fielen wohlgefällig in's Auge. Dagegen zeichnete sich wiederum ein Fahrzeug durch einen dem englischen „Spleen“ abgelauschten Anzug seiner Insassen aus, welche letzteren trotz ihres abominablen Exterieurs sich mit unverkennbarer Todesverachtung unter das übrige Publikum begaben. Man denke nur, weiße Jockey-Mützen, weiße Trikot-Hemden, weiße faltige, unten geschlossene Beinkleider bis an's Knie und schwarze Strümpfe auf denjenigen Körpertheilen, welche die Natur ganz nach ihrer Laune mit einer Wade beglückt oder nicht. Dazu hellbraune Schlappschuhe! Wer lacht da nicht! Glücklicher Weise sichert die Tiefe des Stromes die nach Kostüm-Effekten haschenden Herrchen gegen die kritischen Begleitungsgelüste der lieben Jugend und einiger Köter. Oder möchten die Herren es einmal in den Straßen Stettins versuchen? Unsere Marine trägt eine so hübsche Uniform, daß wir wirklich nicht wissen, warum dieselbe nicht auch unserer rudernden Jugend genügen sollte.

— Der Erfolg der Donnerstag-Aufführung von „Die Tochter des Herrn Fabricius“ soll, wie wir hören, ein so großartiger gewesen sein, daß die Direktion des Ensemble-Gastspiels sich, auf persönliche Bitten und Wünsche aus dem Publikum eingehend, entschließen mußte, noch in letzter Stunde das Programm für den Freitag und Sonnabend zu ändern und statt der bereits angekündigten Novität: „Monsieur Alphonse“ und „Werbeoffiziere“ eine nochmalige Aufführung des Wilbrandt'schen Sensations-Schauspiels zu veranstalten. Wenn nichts mehr, so ist dies wohl der beste Beweis, wie ergreifend und wirkungsvoll dieses neueste Schauspiel eines der ersten jetzt lebenden deutschen Dichter auf das Publikum wirkt. Wilbrandt wurde übrigens telegraphisch von dem Erfolge seines Stückes in Stettin benachrichtigt.

— Dem Matrosen Reinberg aus Riga, welcher in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. in einem Gasthofe auf der Baumstraße logirte, wurde, während er schlief, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Haarschnur gestohlen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkt sich auf einen jungen Mann, der in demselben Zimmer geschlafen und am nächsten Morgen den Gasthof sehr früh verlassen hat.

— Die „Cösliner Zeitung“ erzählt folgendes amusante Geschichtchen: „Die beabsichtigte Erhöhung der Präsenzziffer der deutschen Armee hat bekanntlich die Hoffnung vieler garnisonslosen kleinen Städte auf Verleihung einer militärischen Besatzung rege gemacht und dem Kriegsminister einen wahren Petitionssturm eingetragen. Auch unsere Nachbarstadt Rügenwalde wollte den günstigen Moment nicht ungenutzt lassen und, wie man uns erzählt, angereizt von der weiblichen Bevölkerung, machte sich Herr Bürgermeister selbst auf den Weg nach Berlin, um dem Kriegsminister die Wünsche seiner für Militär schwärmenden Einwohnerinnen ans Herz zu legen. Die Bitte des Bürgermeisters sollte bald erfüllt werden, wenn auch nicht seinen Absichten entsprechend und nicht durch Herrn v. Kameke, denn eines schönen Tages kam die erbetene Garnison mit der Post an — Infanterie und Artillerie — direkt von Berlin mit dem Hinweis, daß Herr Gustav Kühn in Neu-Ruppin etwaigem Mehrbedürfniß zu entsprechen in der Lage sei. Jeder der Herren Stadtverordneten soll mit einer erklecklichen Einquartirung bedacht worden sein und hat man einen Rügenwalder Schalk im Verdacht mit Hilfe eines Berliner Gesinnungsgenossen den etwas späten Aprilscherz in Szene gesetzt zu haben. Aber — Rügenwalde hat nun seine Garnison — wenn auch nur „auf dem Papier.“

— Nach Mittheilung der Königlichen Regierung hierselbst ist zur Bezeichnung der flach auslaufenden Böschung des alten Ostmolenkopfes in Swinemünde, auf welchem die alte Leuchtbarke steht, an Stelle des bisherigen, ein neues Seezeichen ausgelegt worden. Dasselbe hat die Form des früheren, nur ist es größer, so daß seine Höhe 4,3 M. über Wasser beträgt. — Die Königliche Regierung in Stralsund hat bekannt gemacht, daß in den Fahrwassern des Regierungsbezirks Stralsund die Winterseezeichen eingezogen und die Sommerseezeichen ausgelegt worden sind.